Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 39 (1946)

Artikel: Glückwunsch der sieben katholischen Orte an Papst Paul IV. nebst

Supplik für Jakob Christoph Blarer von Wartensee, nachmals Bischof

von Basel

Autor: Rüegg, Ferdinand

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-337056

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Glückwunsch der sieben katholischen Orte an Papst Paul IV.

nebst Supplik für Jakob Christoph Blarer von Wartensee, nachmals Bischof von Basel

FERDINAND RÜEGG

Es mag von Interesse sein, zu erfahren, daß Bischof Jakob Christoph Blarer, der Restaurator des Bistums Basel, nicht erst in seiner Bündnispolitik mit den katholischen Orten auch an Freiburg eine kräftige Stütze hatte, sondern schon in früher Jugend, wo noch kein Teil vom andern die Wichtigkeit späterer Beziehungen auch nur ahnen konnte.

Jakob Christophs Onkel, Diethelm Blarer, verfolgte als Abt von St. Gallen bereits die Politik der Anlehnung an die katholischen Orte der Eidgenossenschaft, besonders nachdem der Kappelerfrieden vom Jahre 1531 ihm seine herrschaftlichen Rechte im Toggenburg und Fürstenlande wieder zurückgegeben hatte. Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern — unterstützt von Freiburg und Solothurn — hatten ihrerseits alles Interesse daran, durch enge Beziehungen zum Fürstabt von St. Gallen sich einen Weg nach Norden, in die gemeine Vogtei des Thurgaus offen zu halten und im Rücken Zürichs einen Verbündeten zu besitzen; auch ihnen mochte es ganz erwünscht kommen, ihm zu Gefallen zu sein 1, besonders wo es keine eigenen großen Opfer erforderte.

Eine Gelegenheit dazu bot sich anläßlich des Zusammentretens der Gesandten der VII katholischen Orte am 4. Juni 1555 in Baden.

¹ Vgl. J. DIERAUER, Geschichte der schweizer. Eidgenossenschaft, Bd. 3 (1921), S. 213 f. — W. Keller, Die Benediktinerabtei Fischingen im Zeitalter der Glaubensspaltung und der katholischen Reform 1500-1700 (1946), S. 64 f. Über Abt Diethelm vgl. Theodor Schwegler, Geschichte der kathol. Kirche in der Schweiz (1943), S. 213 f.

Die Veröffentlichung der Eidgenössischen Abschiede kennt zwar nur die Tagsatzung vom Dienstag den 7. Mai 1555 sowie diejenige der Jahrrechnung vom Dienstag den 25. Juni ¹.

Hatte die Tagsatzung vom 7. Mai bis in den Juni hinein gedauert? Das ist wenig wahrscheinlich. Der 4. Juni war Pfingstdienstag; über die Pfingstfeiertage aber waren die Tagsatzungsherren doch wohl heimgekehrt. Haben wir es vielleicht mit einer gesonderten Tagung der genannten Orte zu tun? Anscheinend fanden sich diese Orte ohne Mitwissen der übrigen zusammen, möglicherweise um nach dem raschen Wechsel der Tiaraträger der letzten Tage die Frage ihrer Truppen in päpstlichem Dienste, der Schweizergarden in Bologna, Rom usw., zu behandeln². Papst Marcellus II. war am 1. Mai, das ist am 22. Tag nach seiner Wahl, schon gestorben; am 23. Mai hatte Johann Peter Caraffa nach mühsamen Konklaveverhandlungen den päpstlichen Thron bestiegen 3. Den VII Orten mochte sehr daran gelegen sein, mit Papst Paul IV, wie Caraffa sich nannte, alsbald Fühlung zu nehmen. Zwar ließ dieser erst am 12. Juni 1555 den XIII Orten ein Schreiben mit der Anzeige seiner Erwählung zugehen. Darin sagt er: « vor einigen Monaten sei der Gesandte des Heiligen Stuhles, Octavian, Bischof von Terracina, aus der Eidgenossenschaft wieder nach Rom gekommen und habe mehrere Briefe gebracht, aus denen sich ergebe, daß die Eidgenossen sich untereinander vereinbart haben ... » 4. Anscheinend hatte der Papst am 12. Juni noch keine Kenntnis vom Schritt der VII Orte vom 4. Juni, sonst hätte er dessen doch wohl Erwähnung getan und ihnen gedankt. Denn ihr Brief vom 4. Juni sprach dem neuen Papste die Huldigung der VII Orte aus; sie mußten also von anderswoher schon Kunde von der Papstwahl erhalten haben, wollten aber nicht erst die offizielle Ankündigung der Wahl abwarten; sie hatten es anscheinend eilig. Denn die Gelegenheit ihrer Gratulation benützten die VII Orte, um dem neuen Papste ihre erste Bittschrift einzureichen; sie betonen dieses « erstmals » noch ganz besonders, offenbar in der Erwartung, daß sie umso eher ihr Ziel erreichen würden.

¹ Eidg. Abschiede (EA.) Bd. 4, 1e (1886) Nr. 385, S. 1199 und Nr. 393, S. 1248.

² A. Lütolf, Die Schweizergarde in Rom. Ihre Bedeutung und Wirkungen im sechzehnten Jahrhundert (1859), S. 50 f. — R. Durrer's Geschichte der Schweizergarde, Bd. 1, reicht leider noch nicht in diese Jahre. Und Bd. 2 sieht man schonlängst mit Interesse entgegen.

³ L. v. Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 6 (1913), S. 363.

⁴ EA. Bd. 4, 1e, S. 1264, zu i.

Den Gesandten der VII Orte vom Dienstag den 4. Juni zu Baden ¹ hatten sich nämlich hochangesehene Gesuchsteller gemeldet und waren auch persönlich erschienen: nämlich der bekannte Aegidius Tschudi, Statthalter von Glarus; ferner sein Bruder Bartholomäus, fürstäbtlicher Vogt im Toggenburg, sowie Wilhelm Blarer von Wartensee, der Bruder des Abtes Diethelm Blarer von St. Gallen. Diese traten als außerordentliche Gesandtschaft genannten Abtes vor, mit einem Anliegen, das in einem inneren Zusammenhang stehen dürfte mit einem Schreiben desselben Abtes vom 15. April 1555 an seinen Verwandten, den Abt Gerwich Blarer in Weingarten, kaiserlicher Rat, Hofkaplan und seit 1547 auch Abt von Ochsenshausen; darin hatte er diesem inständig seinen Bruder, den obgen. Wilhelm Blarer von Wartensee, empfohlen: er möge doch für ihn bei Hofe behilflich sein, da er wisse, daß Gerwich bei Kaiser, König, Fürsten und Herren ganz wohlbekannt und anmütig sei ².

Es stand also ganz im Rahmen der Bestrebungen des Abtes von St. Gallen, daß Aegidius und Bartholomäus Tschudi — übrigens Verwandte des Abtes — den versammelten Gesandten der VII Orte nahelegten, in einer Supplik an den Papst Jakob Christoph Blarer, dem zehnjährigen Söhnchen Wilhelm Blarers und Bruders des Abtes Diethelm die Anwartschaft auf eine Domherrenstelle in Konstanz zu vermitteln. Zwar war das Exspectanzenwesen in der Eidgenossenschaft eine nur mit Unbehagen ertragene Last 3. Daß die VII Orte trotzdem hierin dem Abte von St. Gallen zu willen waren, zeigt, daß es sich nicht um einen bloßen Höflichkeitsakt handelte.

Das Schreiben der VII Orte nun, das gleichzeitig Gratulation und Supplik enthält, blieb in Cod. Barb. lat. 3621 f. 5-6 der Vatikan. Bibliothek erhalten. Das Siegel ist abgelöst.

¹ Freiburg war sowohl auf der Tagsatzung vom Dienstag den 7. Mai 1555 zu Baden wie an derjenigen vom Dienstag den 25. Juni ebenda vertreten durch die Gesandten Jost Freitag — an anderer Stelle ebenda Jost Frytag, Venner der statt Fryburg — und Ulrich Nix, beide des Rats (EA. Bd. 4, 1, S. 1199, 1215, 1250); man darf wohl annehmen, daß dieselben Freiburg auch am 4. Juni vertraten; die Seckelmeisterrechnungen Freiburgs wissen nichts von einem dritten Gesandten zu Pferd nach Baden.

² Württembergische Geschichtsquellen, XVII. Gerwig Blarer, Abt von Weingarten und Ochsenhausen. Briefe und Akten bearb. von H. Günter. 2. Bd. 1547-1566 (1921), S. XXX, N. 2. Über Abt Gerwigs Ansehen vgl. Heinrich Günter, Abt Gerwig Blarer v. Weingarten und die Gegenreformation, in Festschrift: Georg von Hertling zum 70. Geburtstage am 31. August 1913, dargebracht von der Görresgesellschaft. 1913. S. 344/45.

³ Vgl. Th. Schwegler, l. c. S. 136.

Der Umstand, daß in der Adresse des Schreibens der Name Paulus und die Ordnungszahl: der viert nicht vom Schreiber des Briefes, sondern von anderer Hand stammen, wie auch das Datum: uff dem vierten Tag junii¹, läßt vermuten, daß der Text des Schreibens vor dem 4. Juni vorbereitet war; vielleicht hatte man dasselbe in St. Gallen selber schon vor der Papstwahl aufgesetzt, also vor dem 28. Mai und wohl nach dem vorgen. 15. April, indes eine zweite Hand dann die notwendige Ergänzung anbrachte, als die Vertreter der VII Orte mit dem Schreiben einverstanden waren.

Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

« Dem allerheiligosten in gottvather und herrn herr *Paulus* des namen der *viert* bapste der heiligen römischen und gemeinen christlichen kilchen obersten fürsten unserem allergnedigesten herren.

Aller heiligster in gott vater fürst und herr. vor üwer heiligkeit füßen das ärdtrich begeren wir mit demütigkeit zü küssen, daby samt schuldiger pflicht mit villigem herzen uns demütigklich underwürfende erpietend aller underthänigkeit dienst und gehorsame.

Aller gnedigster herr! Erstlichen wünschend üwer heiligkeit wir zu üwer heiligkeit und bäpstlichen gwalt vil glückes und ehren, gott den almechtigen von herzen anrüffende und bittende, das er üwer heiligkeit zu söllichem höchstem ampt ein guten anfang, besser mittel und das allerseligest änd mit langwiriger gsundheit und glücklichem stande gnedigklichen welle verlychen.

Demnach so ist vor uns erschinen des hochwürdigen fürsten und herrn Diethelm apte zu sant Gallen, unsers gnädigen herrn und gethrüwen lieben pundtgnossen gsandten der ehrenfest from wys her Gilg Tschudi, statthalter zü Glarus, und Balthasar Tschudi siner f(ürstlichen) g(naden) vogte der graffschafft Toggenburg mit dem edlen festen Wilhelmen Blarer von

¹ Im nachf. Druck durch Cursive hervorgehoben. Sperrungen v. Herausgeber. Fridolin Segmüller, Die Wahl des Papstes Paul IV., und die Obedienzgesandtschaft der Eidgenossen, in Zeitschrift für Schweizer. Kirchengeschichte 3. Jahrg. (1909) erwähnt S. 11 u. 130 dieses Schreiben vom 4. Juni 1555; die datumlose Minuta eines späteren Briefes Papst Paul IV. (vom 12. Juni) wird vor den 4. Juni gestellt, womit die histor. Reihenfolge gestört und die Bedeutung einzelner Fakten verschoben wird. Im übrigen wird weder auf Glückwunsch noch auf Supplik vom 4. Juni weiter eingegangen.

Wartensee, siner f(ürstlichen) g(naden) brüder, und zeigtend an, nachdem jetzgenannter Wilhelm Blarer ein eelicher son habe, so sich christlichen standts und würdigkeit an sich zenemen sonders begirig sye, und so üwer heiligkeit die fryheit und gerechtigkeit uff dem bistumb der hochen stift Costanntz habe, die erst wardt expectatyf einer thuomherrnpfründ uff gemelten hochen stifft Costanntz zu verliechen hab, deshalb sy uns früntlich flysigclich und unterthenigclich umb fürschrift an üwer heiligkeit gebeten.

Diwyl nun wir wolgenanten unsern g(nädigen) herren von Sant Gallen, dere f(ürstlichen) g(nädigen) brüder und eerliche fründtschaft in den und anderen sachen zu fürderen sonders wol geneigt, so ist an üwer heiligkeit unser gar underthenig und sonder hochgeflissen bitt: üwer b(äpstliche) h(eiligleit) welle obgenants Wilhelmen Blarer eelichen sone genant Jacob Christoff mit sollicher thuomherrenpfründ oder der ersten expectatyf und wardt, so uff gemelter hochen stifft Costanntz in üwer bäpstl. h. (monat) vaciert und ledig wirt gnedigklichen verlychen und ine damit begaben und sich harin, von unsern herren und obren wegen (als der ersten bitt) allergnedigist erzeigen und bewysen, das genanter unser g. herr von Sannt Gallen auch siner f. g. brüder und ehrliche fründtschafft spüren und uns rümen mogen, unser fürbitt wol genossen haben. Das begern umb üwer heiligkeit wir in aller underthenigkeit und demüt willigclich zu verdienen.

Datum und mit des frommen erenfesten und wysen herrn Heinrichen Fleckensteins alt schultheis der statt Lutzern ¹ insigel im namen unser aller verschlossen *uff dem vierten tag junii ao.* 55.

U(wer) b(äpstlicher) h(eiligkeit) Underthenige
von stett und landen der siben orten namlich
Lutzernn, Vry, Schwytz, Vnderwalden, Zug,

¹ Über Heinrich von Fleckenstein, der mehrfach Tagsatzungsabgeordneter war, vgl. HBLS Bd. 3, Sp. 171. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er es war, der selber Freiburg zur Tagung vom 4. Juni einlud: denn am Freitag den 10. Mai zuvor gab der Rat den freiburg. Gesandten an der Tagsatzung vom 7. Mai ff. zu Baden den Auftrag, den Herrn von Fleckenstein zu veranlassen, sein Geld wie die übrigen Gläubiger Basels und Luzerns abholen zu kommen. Fontaine, Comptes des trésoriers, t. XXVI 1555 ad nr. 305. Ebenda ist ein Vermerk vom darauffolgenden 22. Mai, wonach H. Tschudy von Glarus sein Geld empfangen, das auf Corbières angelegt war. Oder war Tschudy selber in Freiburg, um die Angelegenheit des Abtes von St. Gallen für Jakob Christoph Blarer zu empfehlen?

Fryburg und Solothurnn, unser Eidtgnoßschafft rath und sandten diser zyt uß bevelch unser aller herrn und obren zu Baden in Ergöw versampt.»

Der in vorstehendem Schreiben ausgesprochene Glückwunsch zur Papstwahl ist insofern etwas auffällig, weil die Frage der Beglückwünschung des neuen Papstes schon an der gemeinen Tagsatzung der XIII Orte zu Baden, am 7. Mai 1555, verhandelt worden war. Dort hatten die Gesandten in den Abschied genommen:

«Da in kurzer Zeit ein neuer Papst gewählt werden soll, so hat man über die Beglückwünschung desselben geredet. Weil der Verstorbene (Marcellus II.) es nicht mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen hat, daß nach seiner Wahl die Beglückwünschung nur schriftlich erfolgte, zumal alle anderen Potentaten diesfalls Botschaften abgeordnet hatten, so findet man angemessen, daß nach erfolgter Wahl seitens der Eidgenossen die Beglückwünschung ebenfalls durch eine Ratsbotschaft stattfinde. Heimbringen. » ¹

Warum gingen die VII Orte, ohne eine Stellungnahme der XIII Orte abzuwarten, allein vor und wählten nun von sich aus den doch soeben als ungenügend erachteten schriftlichen Weg einer Gratulation? Das muß doch wohl seinen Grund haben. Anscheinend war es der Abt von St. Gallen, der durch seine Gesandten drängte. Mit einer unvermittelten Supplik konnten die VII Orte aber nicht wohl vor einen neuen Papst hintreten, zumal die Strenge Pauls IV. schon als Kardinal auch den Eidgenossen bekannt sein mochte ². Darum wurde, noch bevor die eidgenössischen Stände überhaupt eine offizielle Anzeige von der Wahl Papst Pauls IV. erhalten ³ und somit auch noch keine Stellung dazu genommen hatten, nun von den VII Orten allein doch ein schriftlicher Glückwunsch gewählt zur Einführung der offenbar dringlichen Supplik. Man mochte die Hoffnung hegen, und St. Gallen wußte in Baden davon zu überzeugen, der neue Papst werde umso eher der Bitte entsprechen, weil man zum ersten mal und zwar in so huldigender Form sich an ihn wende.

Der Schützling nun, der Papst Paul IV. so nachdrücklich anempfohlen wurde, war Jakob Christoph, der am 11. Mai 1542 geborene

¹ EA. Bd. 4, 1e Nr. 385, g. S. 1200.

² L. v. Pastor, l. c. S. 365. — Ein Drängen des Abtes ließe sich auch denken für den Fall, daß in Konstanz mit dem Ableben eines Domherren im päpstlichen Monat zu rechnen sein könnte.

³ Diese vom 12. Juni 1555 datierte Anzeige gelangte an die Tagsatzung vom 25. Juni zu Baden. EA. Bd. 4, 1e Nr. 393, S. 1264 zu i.

eheliche Sohn des vorgen. Wilhelm Blarer von Wartensee und der Helene von Hallwyl ¹. Also kaum zehnjährig sollte er eine Domherrenstelle oder sonst eine vakant werdende Pfründe am Domstift Konstanz erhalten, weil er « den christlichen Stand und Würdigkeit anzunehmen besonders begierig sei ». Gemeint ist damit der geistliche Beruf, den der Knabe wählen wolle ². Man wird kaum fehlgehen, wenn man dem Abte Diethelm, dem Onkel, einen Einfluß auf diese frühe Standeswahl zuschreibt. Darum auch sein Eifer, durch Vermittlung der VII Orte, deren militärische Hilfe auch der neue Papst benötigte, bei diesem eine Vergünstigung in der Form einer Pfründen-Anwartschaft für den Knaben zu erlangen, um dem Vater Wilhelm wohl die Studienkosten aus kirchlichen Einnahmen zu erleichtern.

Schon zwei Jahre nachher wurde « Jacobus Christophorus Blarer a Atesheim (!) Const.» am 22. Mai 1557 unter dem Rektor Jakob Imenhaber in die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. eingetragen ³. Noch im gleichen Jahre ließ sich am 19. September « Joannes Jacobus Plarer a Wartensee Const. dioc. cler. » ebenda inskribieren ⁴.

An der Hochschule in Freiburg i. Br. traf der junge Jakob Christoph Blarer mit dem Sohne jenes freiburgischen Tagsatzungs-Gesandten, der mitbeteiligt gewesen war an der Supplik vom 4. Juni 1555, zusammen: mit «Petrus Freitag ex Friburgo Nuithonum laicus»; dieser hatte sich am 14. April 1556 immatrikulieren lassen ⁵.

Wichtiger dürfte die Begegnung mit einem anderen Studierenden geworden sein, der später in unserem Freiburg ähnliche Aufgaben als Restaurator zu lösen hatte, wie Jakob Christoph als nachmaliger Bischof von Basel; am 25. April 1557 ließ nämlich «Petrus Schneblin, Friburgens. Helveticus laicus» sich inskribieren, der nachmalige Chorherr und Probst von St. Nikolaus ⁶; ihm folgte dann an derselben Hochschule

- ¹ VAUTREY, Histoire des évêques de Bâle. Vol. 2 (1886), p. 121.
- ² Damit wird bestätigt, was FIALA in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, Bd. 2, 902 von J. Ch. B. schrieb: « Von Jugend an dem geistlichen Stande geweiht ».
 - ³ H. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460-1656, S. 423,15.
- ⁴ H. Mayer, l. c. S. 412; dieser hatte wohl den ersteren zu betreuen. Die Blarer hatten an der gen. Universität bereits ihre eigene Tradition. 1515 war « Gerwicus Blarer de Constancia » immatrikuliert. Ebda S. 224, 79; 1520 war daselbst « Michael Plarer dioc. Constant. clericus » eingeschrieben worden, der jüngere Bruder des gen. Gerwich. Ebda S. 245, 53. Im Jahre 1553 war « Casparus Plarer de Roscha laicus Const. dioc. » unserem Jakob Christoph unmittelbar vorangegangen. Ebda S. 379, 28.
- ⁵ A. Büchi, Freiburger Studenten auf auswärtigen Hochschulen. Freiburger Geschichtsblätter Jahrg. 14 (1907), S. 136, 45.
 - ⁶ A. Büchi, l. c. S. 137, 49.

sieben Jahre später, 1572, Sebastian Werro, der Nachfolger Schnewlis in Freiburg als Propst, ebenfalls ein Geistesverwandter Blarers ¹.

Von großer Bedeutung war für Jakob Christoph Blarer als Student an jener Universität der Umstand, daß er auch da der Schutzbefohlene desselben Aegidius Tschudi war, dem wir am 4. Juni 1555 begegnet sind. In einem Briefe vom 13. Mai 1557 schreibt nämlich Glarean, der berühmte Hochschullehrer in Freiburg i. Br. an seinen Freund Aegid Tschudi, wie er ihm über den jungen Plarer schreibe, sei gerade in diesen Tagen der Sohn Wilhelms angekommen, hingegen sei der Sohn des Caspar Plarer schon vor dem Eintreffen des Briefes weggegangen 2. Ungeachtet seines eigenen Alters und der Gebrechlichkeit seiner Gattin hoffe er, den Jüngling an seinen Pensionstisch nehmen zu können, wo mit Glarean selber jetzt acht Studenten sitzen; er rechne aber, daß ein Platz frei werde; denn weder ihm, Tschudi, noch dem gnädigen Abte würde er eine Bitte abzuschlagen wagen 3.

Es liegt nicht im Rahmen des heutigen Themas, den weiteren Studiengang Jakob Christoph Blarers hier zu verfolgen, hingegen harrt die Frage der Beantwortung: war der Supplik der VII Orte bei Papst Paul IV. Erfolg beschieden?

Die Bittschrift hatte vorsichtigerweise nicht eine sofortige Verleihung einer Pfründenanwartschaft verlangt, sondern nur wann eine solche Pfründe im päpstlichen Monat frei werde.

Vautrey sagt von Jakob Christoph Blarer diesbezüglich nur: «Il fut successivement reçu dans les chapitres nobles de Constance et de Bâle » ⁴. Fiala zufolge erhielt Blarer früh Anwartschaft auf Domherrenpräbenden der Hochstifte Basel und Konstanz ⁵. A. Büchi rückt Konstanz wieder vor Basel ⁶.

- ¹ O. Perler, Sebastian Werro (1555-1614), in Freiburger Geschichtsblätter, Jahrg. 35 (1942), S. 9. A. Büchi, l. c. S. 139, 72.
- ² E. F. J. Müller, *Briefe Glareans an Aegidius Tschudi* (1533-1561), in Zeitschrift für Schweizer. Kirchengeschichte, Jahrg. 28 (1934), Nr. 32, S. 124. In dem Sohn des Caspar Blarer dürfen wir wohl den in obiger S. 103 Note 3 genannten Caspar vermuten.
- ³ E. F. J. Müller, l. c.; gemeint ist jedenfalls der obgen. Abt Diethelm von St. Gallen.
- ⁴ Vautrey, l. c. Vol. 2, p. 122. Darnach soll Jakob Christoph das Kanonikat in Basel erlangt haben dank des Verzichtes, den Kanonikus Jakob Christoph von Halwyl zu Gunsten seines Neffen 1560 geleistet habe (l. c. p. 122, Note 2).
 - ⁵ Fiala, l. c. Bd. 2, 902.
- ⁶ A. Bücнi, Artikel: Blarer Jakob Christoph, in Lexikon für Theologie und Kirche Bd. 2, 389.

Aufschluß über eine Konstanzer Präbende Blarers wäre aus den Akten des Konstanzer Domstiftes zu erwarten, die im badischen General-Landesarchiv zu Karlsruhe lagern. Dasselbe teilte aber unter Nr. 1672 mit: «Dafür, daß der Basler Bischof Jakob Christoph Blarer eine Konstanzer Domherrenstelle innegehabt habe, konnten in unsern Archivalien keine Anhaltspunkte ermittelt werden.»

Vielleicht sind aber nicht alle Akten lückenlos vorhanden. Denn an der Konstanzer-Diözesan-Synode von 1567 soll Jakob Christoph Blarer der jüngste der dort anwesenden Domherren gewesen sein ¹.

Der sicherste Beweis aber dafür, daß Jakob Christoph eine Konstanzer Domherrenstelle erlangt und inne gehabt, die seinerzeitige Supplik vom 4. Juni 1555 für ihn also doch von Erfolg begleitet war, geht aus der Tatsache hervor, daß er selber nach seiner am 22. Juni 1575 erfolgten Wahl zum Bischof von Basel in einem Schreiben vom darauf folgenden 30. Juni Papst Gregor XIII gebeten hat, seine Präbenden in den beiden Diözesen Basel und Konstanz weiterbehalten zu dürfen, um in diesen schwierigen Zeiten einen Zufluchtsort zu besitzen². Rom gab aber nicht sofort Bescheid. Darum wiederholte der päpstliche Nuntius Portia in seinem Briefe vom 26. Dezember 1575 wegen der Verarmung des Bistums Basel das Gesuch um Ermäßigung der Annaten und um die Bewilligung, « von seinen (Blarers) zwei bisherigen Pfründen wenigstens eine in Konstanz » beibehalten zu dürfen 3. Diesem Wunsche sei dann aus Rücksicht auf den Kardinal von Konstanz, Marcus Sittich von Hohenems, nicht entsprochen worden; sehr bitter äußerte sich über diese Ablehnung dann Nuntius Portia in einem Schreiben vom 30. Mai 1576 an Bischof Blarer selber 4.

Zwischen die Supplik der VII Orte vom 4. Juni 1555 und die Jahre 1567 bzw. 1575 als Zeugnis Portias, daß Blarer eine Pfründe am Domstift Konstanz tatsächlich erlangt hatte, schiebt sich ein Ver-

¹ Unter den « Canonici ecclesiae cathedralis Constantiensis praesentes », nämlich an der Synode von 1567, werden aufgeführt: 8. Johannes Jacobus Blarerus a Wartensee. 11. Jacobus Christophorus Blarerus a Wartensee. Vgl. J. G. Sambeth, Die Constanzer Synode vom Jahr 1567, in Freiburger Diözesanarchiv Bd. 22 (1892), S. 45; dazu ad 8 u. 11 weitere Bemerkungen, S. 148. Vgl. auch F. Steffens und H. Reinhardt, Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579-1581. Einleitung S. cxxiv.

² VAUTREY, l. c. Vol. 2, p. 122, Note 4.

³ Vgl. L. v. Pastor, l. c. Bd. 9 (1928), S. 500.

⁴ Vgl. F. Steffens und H. Reinhardt, l. c. Dokumente 1. Bd. (1906), S. 98, Nr. 73.

handlungsgegenstand ein, welcher die Konferenz der V katholischen Orte vom 17. Oktober 1559 zu Luzern beschäftigte.

Hier eröffnete Florinus Flerch, Pfarrer in Gossau, als Abgeordneter des Abtes Diethelm Blarer von St. Gallen: «der Abt habe ein Breve von Papst Paul IV. erhalten, durch welches ihm gestattet werde, die erste ledigfallende Domherrenpfründe an der Domstift zu Constanz samt deren Einkünften in Besitz zu nehmen; nun sei neulich der Cantor an benannter Domstift, Melchior von Bubenhofen¹ gestorben und der Abt habe von dessen Pfründe Besitz nehmen wollen, was ihm aber rund abgeschlagen worden sei; daher bitte er, man möchte sich für ihn verwenden. » ²

Die Conferenz war ihrem Verbündeten auch jetzt wie anno 1555 gewogen : «Es wird daher zu Gunsten des Abtes ein Schreiben an Domdechant und Capitel des Hochstiftes Constanz und ein anderes an den Papst erlassen. » ³

Da keine Supplik des Abtes von St. Gallen um eine Konstanzer Präbende bekannt ist und auch nicht wahrscheinlich, eine Expectanz für sich persönlich erbeten zu haben, so dürfen wir das genannte Geschäft der Luzerner Conferenz wohl mit der Supplik vom 4. Juni 1555 in Beziehung setzen. Dann aber geht daraus hervor, daß Papst Paul IV, der am 18. August 1559 bereits gestorben war — noch vorher jener Supplik Gehör geschenkt hat. Aber nicht ganz im Sinne der Bittschrift selber. Der gestrenge Paul IV. ging von der vielbeklagten Praxis einer Pfründenanwartschaft für einen zehnjährigen Knaben ab; er kannte die Beschwerden, die am Konzil von Trient erhoben worden waren, und wollte durchaus Rücksicht nehmen auf Artikel über die Besetzung der geistlichen Stellen, die besonders dann auch Beratungsgegenstand der neuen Kongregation für allgemeine Reform bildeten 4. Um den

¹ Zufolge Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 1 (1898), S. 173, war M. v. B. im Jahre 1525 Domherr von Konstanz und in der Folge Custos und Propst von St. Stephan geworden; Todesdatum anscheinend unbekannt. Melchior von Bubenhofen ist möglicherweise ein Angehöriger des Hans Kaspar von Bubenhofen, Marschalls und Erziehers des Herzogs Ulrich von Württemberg. Über diesen vgl. Feyler Anna, Die Beziehungen des Hauses Württemberg zur schweizerischen Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts (Zürich 1905), S. 306, 310.

² EA. Bd. 4, 2 (1861), Nr. 83, S. 100-101.

³ EA. ebd.

⁴ Vgl. HERGENRÖTHER-KIRSCH, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, Bd. 3 (1915), S. 580 f. — Paul IV. kannte jedenfalls die unter seinem Vorgänger Julius III. begonnene Reformarbeit d. J. 1554; diese hatte die Benefizienver-

VII Orten dennoch zu Gefallen zu sein, verlieh der Papst die Anwartschaft dem Abte Diethelm selber, indem er es ihm überlassen wollte, aus den betr. Einkünften für seinen Schützling zu sorgen.

Einen Beleg dafür, daß die neue Intervention der VII Orte, wie sie Florinus Flerch im Namen des Abtes Diethelm von St. Gallen nachgesucht hatte, wirklich Jakob Christoph Blarer gegolten, dürfen wir in dem Schreiben erblicken, das Papst Paul IV. am 13. August 1555 diesen gleichen « VII cantonibus Helvetiorum catholicorum, ecclesiasticae libertatis defensoribus » mit den Eingangsworten « In gravissimis curis » hatte zugehen lassen ¹. Dieses Antwortschreiben ist zwar nur aus einem Konzept bekannt. Da dasselbe nun aber den nötigen Zusammenhang findet, einerseits mit dem Glückwunsch der VII Orte und ihrer Supplik vom 4. Juni 1555 und anderseits mit der vorerwähnten Mission des Florinus Flerch, so darf der Schluß gezogen werden, daß das Konzept uns wirklich ein ausgefertigtes und abgesandtes päpstliches Schreiben im Wortlaut erhalten hat.

Das Konzept läßt den Papst an die VII Orte sagen:

In den schweren Sorgen, von denen der Papst erfüllt sei ob der durch Gottes unerforschlichen Ratschluß erfolgten Übertragung des unverdienten Amtes, habe das Glückwunschschreiben der VII Orte ihm großen Trost bereitet ².

Genanntes Schreiben sei ihm durch den edlen Jodocus von Meggen, päpstlicher Gardehauptmann, überbracht worden³, wie auch ein Rescript der zu Baden im Aargau versammelten Räte, das nach Rückkehr des päpstlichen Nuntius, des Bischofs Octavian von Terracina, erlassen worden sei und dem Papste zu nicht minderem Gefallen gereicht habe ⁴.

leihung bereits miteinbezogen; vgl. VINZENZ SCHWEIZER, Zur Geschichte der Reform unter Julius III. 3. Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1907, S. 61 f. — Pastor, l. c. Bd. 5, S. 117, 119; BIHLMEYER K., Kirchengeschichte 3, T. (10. Aufl. 1938) S. 94-95.

- ¹ CASPAR WIRZ, Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116-1626; in Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 21 (1902), Nr. 385, S. 369 ff.
- ² Da die eigentliche Oboedienzgesandtschaft der kathol. Orte, mit Heinrich von Fleckenstein an der Spitze, erst 1556 nach Rom abging, um dem Papste Paul IV. im Konsistorium vom 3. März 1556 zu huldigen (vgl. Wirz, l. c. Anh. Nr. 48, S. 611 und F. Segmüller, l. c. S. 23), so muß sich der Dank des Papstes auf jenes Glückwunschschreiben vom 4. Juni 1555 beziehen.
- ³ Über Jost v. Meggen vgl. HBLS, Bd. 5, S. 65. Er befand sich vermutlich auf Urlaub in der Heimat und wurde dann der Überbringer des Schreibens vom 4. Juni 1555 an den Papst, wovon die andern Orte anscheinend nichts wußten.
 - ⁴ Das hier erwähnte weitere Schreiben betrifft wohl die am 5. Juli 1555 von

Nachdrücklich hebt der Papst dann die Glaubenstreue der VII alten Orte hervor und beklagt ebenso schmerzlich das Ausscheiden der übrigen, die doch früher ebenfalls zu den treuesten Söhnen gezählt haben. Aber auch diese werde er, wie jener Vater im Evangelium bei ihrer Rückkehr, an der er gar nicht zweifle, mit nicht geringeren Freuden aufnehmen.

Ihre unerschütterliche Treue aber hoffe er, nachdem er unverdientermaßen zu diesem Amte erhoben worden, mit ganz besonderem Wohlwollen und auserlesensten Ehrungen zu überhäufen suchen, immer zu Diensten bereit, wo Gott ihm das ermögliche.

Damit unterdessen nun der geliebte Abt von Sankt Gallen, ihr Freund und Bundesgenosse (wie sie schrieben) erfahre, wie sehr die Empfehlung der VII Orte ins Gewicht falle, habe er Auftrag gegeben, daß bei der erstbesten Gelegenheit sein Wunsch erfüllt werde, soweit das mit der Würde des Apostolischen Stuhles vereinbar sei.

Die väterliche Gesinnung des Papstes werde ihnen übrigens der Nuntius ausführlicher darlegen; nach Kräften werde er zum gemeinsamen Wohle und zur Ehre ihrer Gesamtheit wie eines jeden privat einzutreten bereit sein.

Im Zusammenhang betrachtet wird das Konzept des Papstbriefes klar; es nimmt Bezug sowohl auf den Glückwunsch zur Papstwahl, wie aber auch auf die Supplik vom 4. Juni 1555. Zugleich beweist dasselbe, daß Abt Diethelm den Einfluß der VII Orte gut eingeschätzt und die Verknüpfung von Glückwunsch und Supplik richtig kalkuliert hatte. Ja, der Papst meldet bereits von einem erteilten Auftrag zur Erfüllung der Supplik, «soweit das mit der Würde des Apostolischen Stuhles vereinbar sei ». Gerade in letzterer Klausel dürfen wir vielleicht das aus den Reformfragen des Konzils von Trient erwachsene vorerwähnte Bedenken gegen die Verleihung von Anwartschaften auf kirchliche Stellen an minderjährige Knaben erblicken.

Wie wir aus Vorstehendem erfahren haben, war die Anwartschaft Blarers dann mit dem Tode des Konstanzer Domherren Melchior von Bubenhofen in das aktuelle Stadium getreten.

den VII kathol. Orten zu Baden an Papst Paul IV. gerichtete Bittschrift um Erlaß der Kameraltaxen für den neuen Basler-Bischof Melchior von Lichtenfels, dessen Bistum sich in bedrängter Lage befinde. Dieses Aktenstück, das Vautrey nicht erwähnt, obwohl er von der mißlichen finanziellen Situation des Bistums spricht (l. c. t. 2, p. 108 ff.), ist abschriftlich in den Sammlungen des Bundesarchives in Bern vorhanden, für deren Benützung Hrn. Bundesarchivar Dr. L. Kern verbindlichst gedankt sei.

Ungeachtet nun aber der Papst auf Grund der «fryheit und gerechtigkeit uff dem bistumb der hochen stift Constanz» die Spectanz gewährt, hat das Domstift den päpstlichen Eingriff ungnädig aufgenommen und dem Abt von St. Gallen die Besitznahme der vakant gewordenen Pfründe «rund abgeschlagen»¹; dasselbe wollte offenbar keinen exemten Abt und Verbündeten der Eidgenossen in der Reihe der eigenen Domherren sehen. Der Abt aber verfocht sein Ziel weiter und erbat daher neuerdings die Vermittlung der katholischen Orte. Und nicht umsonst. Im Zusammenhang damit mag nun Konstanz, sofern dies nicht schon früher der Fall war, darüber aufgeklärt worden sein, daß die Pfründen-Expectanz in Wirklichkeit nicht dem Abte von St. Gallen, sondern dem jugendlichen Jakob Christoph Blarer zukommen solle. Offenbar nun mit Erfolg; denn wir hören weiter nichts mehr von Schwierigkeiten, sondern nur von der Tatsache, daß dieser eine Domherrenpfründe dann tatsächlich in Besitz hatte.

Dieses Mal nun war die Pfründenanwartschaft keinem Unwürdigen zugefallen. Freiburg und die übrigen VI Orte dürfen sich das Verdienst zuschreiben, durch ihre Intervention dazu beigetragen zu haben, daß Jakob Christoph Blarer sein Ziel christlichen Stands und Würdigkeit umso eher erreichte, da ihm die Pfründe nicht zum Mißbrauch wurde. Das Urteil, das der päpstliche Nuntius Portia dann über den dreiunddreißigjährigen neugewählten Bischof von Basel fällt: «er führe wahrhaft ein Leben wie es eines Geistlichen zieme, liebe Studien, zeige volle Nächstenliebe und Frömmigkeit, sei von der Wichtigkeit des bischöflichen Amtes durchdrungen, lese häufig die heilige Messe. Blarer habe das Talent, die wissenschaftliche Schulung und den Unternehmungsgeist, um Großes zu vollführen » ²: Alles das, bzw. der Charakter des Mannes, dem das galt, war nicht an einem Tage geformt worden. Die Supplik vom 4. Juni 1555 darf als ihr bedeutsamer Wegbereiter betrachtet werden.

¹ EA. 4, 2, S. 101 c.

² Reinhardt-Steffens, l. c. Einleitung S. ccclxii. — Pastor, l. c. Bd. 9, S. 501.